

St. Gallen, 27. August 2021

## Medienmitteilung

---

### **SVR-ASM ruft zum Schutz afghanischer Richterinnen und Richter auf**

Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM) beobachtet die aktuellen Entwicklungen in Afghanistan mit grosser Sorge. Viele afghanische Richterinnen und Richter haben in den letzten zwei Jahrzehnten ihren Beitrag zum Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats geleistet. Sie sind damit unter schwierigsten Bedingungen für jene Werte eingetreten, die auch die Schweizer Richterinnen und Richter teilen.

Zahlreiche afghanische Richterkolleginnen und -kollegen schweben nun in akuter Lebensgefahr. Das gilt zunächst für jene Justizangehörige, welche in der Vergangenheit Mitglieder der Taliban wegen Straftaten verurteilt haben und nun zur Zielscheibe von Racheaktionen werden. In einer besonders schwierigen Situation befinden sich sodann auch die 250 Richterinnen des Landes, die ca. 11% der gesamten Richterschaft ausmachen.<sup>1</sup>

Die SVR-ASM schliesst sich deshalb den dringenden Appellen der Internationalen Richtervereinigung, der International Association of Woman Judges, des UNO-Sonderberichterstatters zur Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten sowie zahlreicher weiterer Organisationen an, die afghanischen Richterinnen und Richter nicht schutzlos den Taliban zu überlassen.<sup>2</sup> Die SVR-ASM appelliert an den Bundesrat, in Abstimmung mit anderen Ländern umgehend sämtliche nötigen Schritte zum Schutz der afghanischen Richterinnen und Richter und deren Familien in die Wege zu leiten.

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Ganzen <https://www.neurichter.de/details/artikel/article/nrv-fordert-bundesregierung-auf-befreit-die-afghanischen-richterinnen>.

<sup>2</sup> Eine Übersicht findet sich unter <https://www.iaj-uim.org/solidarity-news-and-statements-about-afghanistan>.

### **Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM)**

Die SVR-ASM wurde 1969 gegründet und zählt heute über 600 Mitglieder aus sämtlichen Kantonen und allen eidgenössischen Gerichten. Sie bezweckt die Wahrung und Förderung der verfassungsmässigen und persönlichen Unabhängigkeit des Richterstandes, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtspflege, den Austausch beruflicher Erfahrungen und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Richterinnen und Richtern sowie den Einsatz für den Rechtsstaat. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.